

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

74. Stück, 18.09.1924

Gesehbblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLIII. Band. (Ausgegeben den 18. Septbr. 1924.) 74. Stück.

Inhalt:

Nr. 149. Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern vom 13. September 1924, betreffend die Gemeindesparkasse der Gemeinde Damme.

Nr. 149.

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern, betreffend die Gemeindesparkasse der Gemeinde Damme.

Oldenburg, den 13. September 1924.

Der Gemeindesparkasse der Gemeinde Damme, die am 1. August 1924 eröffnet ist, wird auf Grund der Satzung der Gemeinde Damme vom 10. Juni 1924 über die Errichtung einer Gemeindesparkasse der Gemeinde Damme die Rechtsfähigkeit verliehen.

Zugleich wird die Gemeindesparkasse Damme auf Grund des § 1807 Abs. 1 des B.G.B. und des § 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des B.G.B. zur Anlegung von Mündelgeldern für geeignet erklärt.

Oldenburg, den 13. September 1924.

Ministerium der Justiz.

Ministerium des Innern.

S. B.: Stein.

R. Weber.

